



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.10.2015

Zu Punkt 1)

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Berg V und Änderung des Bebauungsplans Berg

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17. September 2015 teilte der Vorsitzende mit, dass die Merz Immobilien GmbH plant, auf dem Flurstück 2704 im Ortsteil Bösinggen ein bzw. zwei Mehrfamilienhäuser zu bauen.

Voraussetzung hierfür ist unter anderem ein Bebauungsplan. Der Vorsitzende begrüßt hierzu Ing. Martin Weisser, der die Grundzüge der Planung und die Umfangsgrenzen des Bebauungsplans „Berg V“ vorstellt.

Zu Beginn seiner Ausführungen zeigt Ing. Weisser nochmals die von der Merz Immobilien GmbH vorgelegten Pläne. In Abstimmung mit diesen Plänen wurde der Bebauungsplanvorschlag erarbeitet. Herr Weisser möchte das Gebiet als Mischgebiet ausweisen auch in Anbetracht der Nähe zur Halle und Schule. In der Nutzungsschablone wird eine 4-geschossige Bauweise, eine GFZ mit 0,4, eine Gebäudehöhe mit 13 m sowie Dachformen als Pultdach oder Flachdach ausgewiesen. Im Osten soll ein Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Baufenster von 4,5 m eingehalten werden, zwischen den Gebäuden ein Abstand von 7,80 m und zur westlichen Grundstücksgrenze soll zwischen Baufenster und Grundstücksgrenze ein Abstand von 12,5 m eingehalten werden. Die Baufenster erhalten jeweils eine Größe von 25 x 18 m.

Der Bebauungsplan wird herausgetrennt aus dem alten Bebauungsplan Berg aus dem Jahr 1965. Es soll deshalb das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden. Dies bedeutet, dass sofort die Offenlage erfolgen kann und kein Umweltbericht notwendig wird. Eine SAP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) ist jedoch notwendig.

Die Zahl der Stellplätze soll nicht vorgegeben werden. Es gilt die gesetzliche Regelung von 1 Stellplatz pro Wohnung.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, warum die Baukörper relativ weit nach Westen gerückt worden sind. Herr Weisser teilt mit, dass im Osten die Zufahrt zu den Gebäuden sowie die Stellplätze entstehen sollen. Deshalb wird eine Breite von 12,5 m benötigt.

Es wird aus dem Gemeinderat auch darum gebeten, Herrn Merz darauf hinzuweisen, dass genügend Stellplätze ausgewiesen werden. Als Begründung für die Anwendung der gesetzlichen Regelung hat Herr Merz angeführt, dass im Wesentlichen nur 1 – 2 Zimmerwohnungen entstehen werden. Entlang der Haslenstraße entstehen auch

nochmals Stellplätze. Auch wird bei Immobilien Merz noch über eine Tiefgarage nachgedacht. Ing. Weisser teilt mit, dass man die Verschwenkung der Zufahrtsstraße zum Gebiet Berg IV auch deshalb aufgenommen habe um evtl. später auf der westlichen Straßenseite noch ein paar Schrägparkplätze anbringen zu können. Im Gemeinderat wird diese Planung befürwortet. Bei Durchführung des beschleunigten Verfahrens kann evtl. bereits im Januar der Satzungsbeschluss gefasst werden. Der Aufstellungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 2) Jahresbericht Kläranlagen 2014

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Dr. Maier vom Betreuungsbüro iat sowie den technischen Leiter des Gemeindeverwaltungsverbandes Herrn Garcia. Sie werden nachfolgend den Jahresbericht zu den beiden Kläranlagen vorstellen. Herr Garcia teilt mit, dass das Jahr 2014 ein sehr schwieriges Jahr auf beiden Anlagen war. Auf der Anlage in Herrenzimmern hat der Einbruch mit den entsprechenden Sachschäden und dem Einbau eines neuen Rührwerks deutlichen Mehraufwand und in dieser Phase auch schlechte Ablaufwerte gebracht.

Auf der Kläranlage in Bösinggen hat das Personal mit einer nicht mehr gut funktionierenden Belüftung zu kämpfen. Dies wird nachfolgend auch im Rahmen der notwendigen Investitionen besprochen.

Herr Garcia übergibt an Herrn Dr. Maier vom Büro iat, der die Funktionsweise sowie Ablaufwerte der beiden Anlagen in 2014 erläutert.

Herr Dr. Maier beginnt mit der Kläranlage in Herrenzimmern. Die einzuhaltenden Ablaufwerte betragen:

| | |
|--------------------|---------|
| CSB | 90 mg/l |
| N _{anorg} | 20 mg/l |
| NH ₄ H | 5 mg/l |
| P _{ges} | 6 mg/l |

Der CSB ist mit Werten von 15 – 20 mg/l das ganze Jahr eingehalten worden. Dies gilt auch für den Phosphorwert. Nach dem Einbruch konnten die Werte für N_{anorg} nicht eingehalten werden. Im Februar gab es auch ein paar Ausreißer bei den Werten für NH₄H. Diese sind jedoch nicht relevant, da die Werte erst eingehalten werden müssen bei Temperaturen über 12 Grad. Der Fremdwasseranteil beträgt 58 %.

Auf der Kläranlage Herrenzimmern muss mit hoher Dringlichkeit das Dach erneuert werden, es muss die Räumerbahn im Nachklärbecken erneuert werden und der RÜB Zulauf muss vor den Schieber verlegt werden. Es handelt sich dabei um Kosten in Höhe von 43.000,- €.

Nachdem zur Kläranlage Herrenzimmern keine weiteren Fragen gestellt werden erläutert Herr Dr. Maier den Jahresbericht für die Kläranlage Bösinggen.

Es handelt sich bei 6.800 EWG um die deutlich größere Anlage. Neben der Einwohnerzahl hat die Anlage auch einen deutlich höheren Industrieteil mit der Fa. Bösingger Fleischwaren zu verarbeiten. Aufgrund des deutlich höheren Wasserverbrauchs ist auch der Fremdwasseranteil bei der Kläranlage Bösinggen mit 18,9 % deutlich niedriger. Die einzuhaltenden Ablaufwerte betragen:

| | |
|--------------------|---------|
| CSB | 90 mg/l |
| BSB ₅ | 20 mg/l |
| N _{anorg} | 18 mg/l |
| NH ₄ H | 5 mg/l |
| P _{ges} | 4 mg/l |

Der Zielwert des P_{ges} liegt bei 0,8 mg/l. Eingehalten werden muss der Wert von 4 mg/l, was auch erfolgt ist. Es wurde in 2014 ein Wert von 1,3 mg/l erreicht mit einem Fällmitteleinsatz für 11.000,-- €. Hier muss weiter getestet werden, dass mit möglichst wenig Fällmittel ein optimaler Wert erreicht werden kann.

Auch die übrigen Ablaufwerte konnten in 2014 eingehalten werden. Dies war jedoch, wie bereits von Herrn Garcia erwähnt, mit erheblichem Arbeits- und Energieaufwand verbunden. Daraus folgen auch die notwendigen Investitionen.

In 2016 muss auf der Kläranlage in Bösinggen in neue Belüfterkerzen sowie in eine neue Verrohrung investiert werden. Dies ist notwendig um wieder eine ordentliche Belüftung gewährleisten zu können. Es wurde in 2014 erheblich mehr Strom verbraucht. Dies wird Herr Garcia im nächsten Tagesordnungspunkt „Energiebericht“ nochmals darstellen. Der Kostenaufwand für 2016 beläuft sich auf 50.000,-- €. Dies ist im Haushaltsplanentwurf auch so eingeplant. Für 2017 ist vorgesehen das Hallendach abzudichten und im Schlammstilo 1 ein Rührwerk einzubauen. Für das Jahr 2018 ist angedacht die Steuerung und den Schaltschrank komplett zu erneuern, da dieser noch Erstausrüstung und damit veraltet ist. Es werden in diesem Fall 100.000,-- € notwendig.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt wie die Entwicklungen zur Phosphorrückgewinnung fortgeschritten sind. Herr Dr. Maier erläutert, dass derzeit wieder eine Änderung der Klärschlammverordnung diskutiert wird. Sollte diese beschlossen werden, ist dort die Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung enthalten, allerdings mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren. Dies wird also erst ein Thema werden um das Jahr 2025. Angesprochen werden auch Überlegungen die Kläranlagen zusammenzufassen oder Lösungen anzustreben mit Ableitungen des gesamten Abwassers zu einer Kläranlage im Neckartal. Herr Dr. Maier teilt mit, dass dies sehr langfristige Überlegungen sind, die derzeit nicht anstehen. Die derzeit notwendigen Investitionen machen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in diese Richtung absolut nicht notwendig. Es handelt sich um sehr überschaubare Investitionen, die sicherlich keinen großen Niederschlag finden in den Gebühren.

Der Bericht zur den Kläranlagen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3) Energiebericht 2014

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den technischen Leiter des Gemeindeverwaltungsverbandes, Herrn Garcia. Er stellt nachfolgend den Energiebericht für das Jahr 2014 vor.

Herr Garcia teilt mit, dass dies der erste Bericht mit der neu installierten Software ist. Diese lässt deutlich mehr und detailliertere Auswertungen zu. Herr Garcia beginnt mit dem Ortsteil Bösinggen und greift hier verschiedene Gemeindeeinrichtungen heraus

um die Entwicklung der Energiekosten aufzuzeigen. So kann er anhand des Kindergartens und der Straßenbeleuchtung zeigen, dass der Energieverbrauch rückläufig ist. Die Straßenbeleuchtung benötigte in 2014 77.435 kWh Strom. Dagegen wurde auf der Kläranlage ein Mehrverbrauch in Höhe von 26.250 kWh festgestellt. Dies liegt an der im vorigen Tagesordnungspunkt dargestellten, nicht mehr ordnungsgemäß funktionierenden Belüftung. Der Mehrverbrauch stellt einen Kostenaufwand in Höhe von 6.000,-- € dar. Eine Investition amortisiert sich daher relativ schnell.

Der Gasbezug im Bereich Schule/Hallen ist seit der Einführung des BHKW's stetig zurückgegangen, d.h. es sind weitere Optimierungen und energetische Sanierungen wirksam geworden. Der Strombezug lag vor der Einführung des BHKW's bei ca. 110.000 kWh mit dem BHKW liegt er derzeit bei 47.000 kWh. Dies zeigt die Effizienz des BHKW. Deutliche Einsparungen konnten jedoch auch gemacht werden durch energetische Maßnahmen im Schul- und Hallenbereich, die der hervorragenden Arbeit des Hausmeisters zuzuschreiben sind.

Das BHKW hat 2014 keinen Ertrag abgeworfen. Dies liegt jedoch an der notwendigen Investition, den Abgaswärmetauscher zu erneuern. Die Kosten beliefen sich auf 6.371,-- €. Während der gesamten Laufzeit des BHKW seit 2009 wurde ein Ertrag erzielt in Höhe von 38.000,-- €. Die Ausgaben belaufen sich auf 35.000,-- €. Dies zeigt, dass die Entscheidung absolut richtig war.

Im Ortsteil Herrenzimmern zeigt Herr Garcia wiederum das Schaubild zur Energieverbrauchsentwicklung im Kindergarten. Dort ist ein höherer Verbrauch festzustellen. Dies hängt jedoch mit dem Umzug des Bauhofes zusammen. Dagegen ist der Energieverbrauch im Bereich Schule/Halle/Rathaus zurückgegangen. Die Straßenbeleuchtung in Herrenzimmern verbrauchte 59.704 kWh. Der Verbrauch in der Gesamtgemeinde beläuft sich daher auf 137.140 kWh. Vor der Optimierung der Straßenbeleuchtung mit neuen Leuchtmitteln war ein Verbrauch in Höhe von 160.000 kWh vorhanden. Es ist deshalb deutlich ablesbar, dass trotz zunehmender Leuchten ein Energierückgang zu verzeichnen ist.

Der Einbruchschaden auf der Kläranlage hat einen Strommehrverbrauch mit 11.890 kWh verursacht.

Herr Garcia geht zum Abschluss seines Berichts noch auf die Investition im kommenden Jahr ein. Im Ortsteil Herrenzimmern soll ein BHKW mit einem Dachmotor im Bereich Schule/Halle/Rathaus zum Einsatz kommen. Dies wird eine Heizleistung von 12,5 KW und eine Elektrische Leitung von 5,5 KW aufweisen. Die Kosten werden sich auf 38.000,-- € belaufen. Notwendig sind in diesem Zusammenhang auch eine neue Steuerung im Heizraum sowie eine neue Steuerung für die Hallenlüftungsanlage. Die Gesamtkosten für diese Investition belaufen sich damit auf 60.000,-- €. Diese Maßnahme wird angemeldet zur Bezuschussung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird zunächst nachgefragt, ob der Einbruchschaden auf der Kläranlage Herrenzimmern von den Verursachern bezahlt wird. Herr Jetter teilt mit, dass man derzeit mit den Anwälten der Gegenseite einen Vergleich ausgehandelt habe, der akzeptabel ist.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Energieeinsparung durch die Sanierung des Schulhausdaches in Herrenzimmern schon berechnet worden ist. Herr Garcia teilt mit, dass dies bisher nicht der Fall ist. Eine grobe Berechnungsmethode sei, die Energiekosten für den Anteil der zu sanierenden

Außenfläche zu halbieren. Wenn man z.B. davon ausgeht, dass der Flächenanteil des Daches bei 20 % liegt, reduzieren sich die Energiekosten um 10 %. Der Energiebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

2. Lesung Haushaltsplan 2016 - Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Bei der Einbringung des Haushaltsplanes 2016 in der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2015 haben sich im Verwaltungshaushalt keine Änderungen ergeben. Herr Jetter teilt jedoch mit, dass absehbar ist, dass sich die Zuschüsse im Kindergartenbereich gegenüber dem Entwurf nochmals erhöhen werden. In einer früheren Sitzung wurde aus dem Gemeinderat angeregt für Malerarbeiten an den Gemeindegebäuden einen Ansatz vorzusehen. Dieser könnte jetzt noch aufgenommen werden ohne die Zuführungsrate zu beeinflussen. Man ist sich einig im Verwaltungshaushalt einen Ansatz in Höhe von 10.000,-- € für diese Zwecke zu machen. Der Hausmeister sollte im Laufe des kommenden Jahres eine Prioritätenliste erstellen, die mit diesen Mitteln dann abgearbeitet wird. Weiterhin muss noch ein Ansatz gemacht werden für den „kleinen Winterdienst“, d.h. das Bahnen der Gehwege mit dem Kleintraktor.

Bezüglich des Vermögenshaushalts wurden verschiedene Änderungen angeregt. So sollte eine Kostenberechnung zur Sanierung des Schulhausdaches eingeholt werden. Diese liegt nun vor. Die Kosten belaufen sich auf 90.000,-- €. Dieser Betrag ist im beiliegenden neuen Vermögenshaushaltsplanentwurf enthalten. Dafür wurde der Ansatz für die weitere Sanierung des Friedhofs in Bösinggen gestrichen. Da in der vergangenen Sitzung auch beschlossen worden ist, das Schuppengebiet Wäldlesbühl sofort komplett zu erschließen, wurden auf der Ausgabenseite 30.000,-- € eingeplant. Zusammen mit den vorhandenen Haushaltsresten in Höhe von 20.000,-- € kann die Erschließung vollständig hergestellt werden. Auf der Einnahmeseite wurden ebenfalls 30.000,-- € eingeplant. Dabei wird davon ausgegangen, dass 6 Bauplätze verpachtet werden und die Pächter jeweils ca. 5.000,-- € Erschließungsbeitrag bezahlen müssen. Das Gesamtergebnis des Vermögenshaushalts wird damit nicht beeinflusst.

Angebote für das Salzstreugerät wurden zwischenzeitlich eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Fa. Hecke abgegeben. Die Kosten belaufen sich auf 8.400,-- €. Das Gerät ist sofort lieferbar. Die Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz entstehen durch eine bessere Ausführung. Der Streuer ist an die Hydraulik und nicht an die Zapfwelle angeschlossen, d.h. die Schnecke bleibt stehen, wenn das Fahrzeug steht. Bei einem Anschluss an der Zapfwelle ist dies nicht der Fall. Das Salz wird dann „vermehlt“, was ein deutlich ungünstigeres Streubild ergibt.

Durch die Änderungen war es möglich einen Haushaltsansatz für die Feldwegsanierung in Höhe von 34.000,-- € zu machen.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass es bezüglich der Dachsanierung im Schulhaus Herrenzimmern noch Einsparpotential gibt. Dies soll jedoch besprochen

werden, wenn im kommenden Jahr die Maßnahme ausgeschrieben wird. Architekt Müller, der die Kostenberechnung durchgeführt hat, soll dann die Maßnahme vorstellen und die Alternativen erläutern.

Angesprochen werden auch die neu aufgenommenen Ausgaben zur Feldwegsanierung. Es konnten 34.000,-- € eingeplant werden, ohne die Rücklagenentnahme zu erhöhen. Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit den Landwirten bereits besprochen habe, dass wie in diesem Jahr bei der Abfräsung der Bankette eine enge Abstimmung stattfinden soll, welche Wege saniert werden müssen.

Der Vorsitzende teilt auch mit, dass er für die weiteren Urnenstelen auf dem Friedhof Herrenzimmern ein Angebot bei der Fa. Kronimus eingeholt habe. Dieses beläuft sich auf 6.871,-- €. Ein Gegenangebot ist nicht möglich, da die bisher vorhandenen Stelen auch von der Fa. Kronimus beschafft worden sind und derselbe Typ nur von der Fa. Kronimus vertrieben wird.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden auch noch 2 Zuschussanträge eingereicht. Zum einen beantragt der Heimatpflegeverein zur Auswechslung eines Fensters mit einem Kostenaufwand in Höhe von 413,06 € einen Zuschuss von der Gemeinde. Zum anderen stellt der Sportschützenverein einen Zuschussantrag für Investitionen in Höhe von 8.426,36 €. Die Investitionen wurden in der Regel mit 10 % der Investitionssumme bezuschusst. Im Gemeinderat wird jedoch festgestellt, dass man beschlossen hatte, dass Zuschussanträge erst ab einer Mindestinvestitionssumme von 10.000,-- € eingereicht werden können. Darauf folgt eine kontroverse Diskussion um evtl. Ausnahmen. Der Gemeinderat lehnt die beiden Zuschussanträge mehrheitlich ab.

Zu Punkt 5) Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019

Sachverhalt:

Herr Jetter stellt dem Gemeinderat die vorliegende mittelfristige Finanzplanung vor. Die Jahre 2015 und 2016 müssen nicht mehr besprochen werden, so dass sich Herr Jetter auf die Finanzplanungsjahre 2017 – 2019 konzentriert.

Zum Finanzplan teilt er lediglich mit, dass die Ausgabe und Einnahmepositionen anhand der Orientierungsdaten des Landes berechnet worden sind. Für 2017 ist vorhersehbar, dass aufgrund der Automatik im Finanzausgleich eine sehr schwache Zuführungsrate entstehen wird. Diese ist im Finanzplan mit 400.000,-- € dargestellt. Diese wird sich in 2018 und 2019 nach den heutigen Erkenntnissen wieder deutlich erholen. Eine Vorausberechnung auf 3 Jahre ist jedoch immer mit sehr vielen Fragezeichen versehen.

Interessanter ist das Investitionsprogramm. Dort werden die Vorhaben der kommenden Jahre sowie ihre mögliche Finanzierung dargestellt.

Im Einzelplan 1 ist für 2017 vorgesehen für die Feuerwehr neue Uniformen für insgesamt 30.000,-- € zu beschaffen. Diese sind landesrechtlich vorgeschrieben, so dass diese Ausgabe unumgänglich ist. Für die Folgejahre sind jeweils 10.000,-- € bereitgestellt für kleinere Anschaffungen. Wann der Digitalfunk eingeführt wird ist derzeit noch unklar. Dies könnte nochmals zu einer größeren Ausgabe führen.

Im Einzelplan 2 sind für die beiden Schulstandorte jährlich je 10.000,-- € eingeplant für Mobiliar, Sanierungen und sonstige Anschaffungen. Eine große Bitte der Schulleitung ist es an beiden Standorten die Schülertoiletten in das Schulhaus zu integrieren. Man müsse hierzu in Bösingden den Schulhauseingang versetzen und in Herrenzimmern einen verglasten Verbindungsgang schaffen. Damit könnte das Schulhaus aus Sicherheitsgründen während der Unterrichtszeiten verschlossen bleiben. Es sind jeweils 25.000,-- € hierfür vorgesehen. Die Tilgung der neuen Beleuchtung in Schule und Halle wird über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit 4.000,-- € für die Schule und 2.000,-- € für die Halle fortgesetzt.

Im Einzelplan 3 sind für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 10.000,-- € als Zuschuss an den Geschichts- und Kulturverein für weitere Sanierungsarbeiten an der Ruine Herrenzimmern vermerkt.

Für die Kindergärten im Einzelplan 4 sind in allen 3 Finanzplanungsjahren nur kleinere Beträge bis 10.000,-- € für Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Im Einzelplan 5 stehen 2 mal 10.000,-- € zu Buche für Zuschüsse an den VfB Bösingden. Es ist geplant das Vereinsheim umzubauen oder neu zu errichten. Im Jahr 2017 soll das Dach der Halle Herrenzimmern saniert werden. Diese energetische Maßnahme könnte als Ausgleichstockmaßnahme angemeldet werden. Die Kosten sind mit 100.000,-- € veranschlagt. 50 % Zuschuss könnten hierfür beantragt werden.

Im Einzelplan 6 ist für die Jahre 2018 und 2019 die Sanierung der Schulstraße in Herrenzimmern vorgesehen. Im Bereich des Straßenbaus stehen 160.000,-- € zu Buche. Auf der Einnahmeseite ist ein Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 80.000,-- € eingeplant. Für die Kanalsanierung werden ca. 100.000,-- € benötigt und für die Arbeiten an der Wasserleitung sind nochmals 70.000,-- € notwendig. Im Ortsteil Bösingden soll im Jahr 2017 die Straße Kirchwiesen saniert werden. Dies ist erst möglich, wenn die Kirchengemeinde das neue Gemeindezentrum fertiggestellt hat. Die Kosten sind mit 60.000,-- € veranschlagt. Weitere 40.000,-- € fallen in 2018 an für die Sanierung des Festplatzes im Ortsteil Bösingden. In 2019 ist die Sanierung der Dunninger Straße in Herrenzimmern mit einer ersten Rate in Höhe von 150.000,-- € vermerkt. Dies könnte die Ausgleichstockmaßnahme für das Jahr 2019 werden.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist noch nicht fertiggestellt. Für das Jahr 2018 sind nochmals 30.000,-- € vorgesehen.

Im Bereich Abwasser sind neben der bereits erwähnten Sanierung der Schulstraße Sanierungsmaßnahmen für die beiden Kläranlagen notwendig. In 2017 werden Umbaumaßnahmen vorwiegend auf der Kläranlage in Herrenzimmern (Dacherneuerung, Räumerbahn Nachklärbecken erneuern, RÜB Zulauf vor Schieber verlegen) mit 65.000,-- € eingeplant. In 2018 soll die Steuerung und der Schaltschrank auf der Kläranlage Bösingden erneuert werden. Hierfür sind dann 100.000,-- € vermerkt.

Für das Jahr 2019 ist die Kanalsanierungsmaßnahme in der Oberen Freitorstraße vorgesehen. Die Kosten belaufen sich dafür auf 180.000,-- €.

Bei der weiteren Sanierung der Friedhöfe ist in 2017 ein Abschnitt auf dem Friedhof Bösingden mit 110.000,-- € eingeplant. Dies soll im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße Kirchwiesen erfolgen. Für 2019 ist dann ein weiterer Sanierungsabschnitt

auf dem Friedhof in Herrenzimmern festgehalten. Die Kosten belaufen sich dort auf 100.000,-- €.

Neben den üblichen Kleinbeträgen für Geräteanschaffungen im Bauhof sind jährlich auch Beträge zur Feldwegsanierung vorgesehen. Mit insgesamt knapp 100.000,-- € in den 3 Finanzplanungsjahren können jedoch keine großen Sanierungsmaßnahmen angegangen werden.

Im Einzelplan 8 ist neben den bereits erwähnten Kosten für die Wasserleitungsarbeiten in der Schulstraße auch ein Ansatz für eine neue Nutzung des Gebäudes Epfendorfer Straße 1 eingestellt.

Die genannten Maßnahmen können im Jahr 2017 mit einer hohen Rücklagenentnahme in Höhe von 400.000,-- € finanziert werden. In den Jahren 2018 und 2019 müssen wieder Darlehen in Höhe der Tilgungen aufgenommen werden.

Die Verschuldung kann damit nicht weiter zurückgeführt werden.

Die Tilgungsraten in den Finanzplanungsjahre betragen

| | |
|-------|--------------|
| 2017: | 146.000,-- € |
| 2018: | 155.000,-- € |
| 2019: | 159.000,-- € |

Diskussion:

In 2017 sollen die Schulhaustoiletten in das Schulhaus in Herrenzimmern integriert werden. Hierzu wird die Anregung aus dem Gemeinderat vorgebracht, die Toiletten im UG die der Vereinsnutzung dienen, ebenfalls zu sanieren. Es soll ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 10.000,-- € eingestellt werden. Die Vereine müssen sich jedoch in diesem Fall mit Eigenleistungen beteiligen.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Einmündung der Sommerhalde in die Graf-Werner-Straße sowie die Schaffung einer 2. Ausfahrt aus dem Gebiet Sommerhalde für den Notfall. Es wird vorgebracht, dass hierfür keine Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung zu finden sind. Über die Notwendigkeit der Umgestaltung des Einmündungsbereichs wird kontrovers diskutiert. Eine 2. Behelfsausfahrt wird für notwendig erachtet. Hierzu müsste man den Feldweg befestigen und einschottern, damit er auch für PKW's befahrbar wird.

Es wird festgehalten, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel zur Sanierung des Dunninger Weges umbenannt werden sollen. Der Titel für das Jahr 2019 soll lauten: Sommerhalde 2. Zufahrt/Graf-Werner-Straße/Dunninger Weg. Was sich dann als wichtigste Maßnahme herausstellt, muss in den kommenden Jahren konkretisiert werden.

Grundsätzlich sollte im kommenden Jahr eine Prioritätenliste erstellt werden, in der alle sanierungsbedürftigen Straßen aufgenommen werden. Jährliche Diskussionen um notwendige und weniger notwendige Maßnahmen sollen damit vermieden werden.

Weiterhin wird im Gemeinderat festgestellt, dass die vor einigen Jahren noch vermerkte Seniorenwohnanlage für den Ortsteil Herrenzimmern in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu finden ist. Herr Jetter teilt mit, dass diese nicht mehr aufgenommen worden ist, da man davon ausgeht, dass eine solche Anlage von einem privaten Investor getragen werden muss. Als Gemeinschaftsraum steht der Bürgersaal zur Verfügung. Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass in der mittelfristigen Finanzplanung wieder ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer Seniorenwohnanlage aufgenommen werden soll. Dies soll jedoch nur im Textteil erfolgen. Es sollen zunächst keine zusätzlichen Kostenansätze dargestellt werden.

Die vorgestellte mittelfristige Finanzplanung mit den besprochenen Änderungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie wird zusammen mit dem Haushaltsplan in der Sitzung vom 10.12.2015 beschlossen.

Zu Punkt 6) Aufstellung einer Schranke im Hofbosch

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass laut § 37 Abs.4 Satz 1 Landeswaldgesetz das Fahren von Kraftfahrzeugen im Wald ohne besondere Befugnis nicht zulässig ist. Im „Hofbosch“ im Ortsteil Bösinggen wird diese Regelung weitgehend ignoriert. In der Sitzung vom 30. Juli 2015 ist dies bereits dargelegt worden.

Er schlägt vor, eine Schranke auf dem Waldweg zwischen dem Kasperleshof und der Stadt Oberndorf, nach dem Wanderparkplatz, zu installieren. Diesem Vorschlag steht Herr Werner Bauer vom Forstrevier Oberndorf-West nicht ablehnend gegenüber. Auch Herr Olaf Berthold vom Forstrevier Seedorf befürwortet den Vorschlag. Die Schranke soll nicht abgeschlossen werden.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man der Meinung, dass eine nicht verschlossene Schranke keinen Sinn macht. Sie wird die meiste Zeit offen stehen. Eine verschlossene Schranke wird dagegen zu Sachbeschädigungen führen. Es besteht auch das Problem, dass es nicht bei dieser einen Schranke bleiben wird. Es werden sicherlich Forderungen kommen, weitere Waldteile mit Schranken abzusperren.

Nach einer kontroversen Diskussion soll das Thema vertagt werden. Es soll geprüft werden, wer berechtigterweise den Waldweg befährt. Diese Personen könnten einen Dreikantschlüssel erhalten. Weiterhin ist zunächst zu prüfen, wie hoch die Kosten für eine Schranke sind.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Punkt 7) Vergabe der Stromlieferverträge

Sachverhalt:

Die Stromlieferverträge laufen zum Ende des Jahres 2015 aus. Herr Hardtmann vom Gemeindeverwaltungsverband hat die Stromlieferung ausgeschrieben. Die Ergebnisse liegen dem Gemeinderat in einer Übersicht vor. Das günstigste Angebot hat die EnBW abgegeben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen Zweijahresvertrag abzuschließen. Der Gemeinderat in Villingendorf hat sich ebenfalls für einen Zweijahresvertrag entschieden. Damit könnte die Verwaltung die Stromlieferverträge auch in Zukunft parallel ausschreiben.

Diskussion:

Man ist sich im Gemeinderat sehr schnell einig, dass mit der EnBW als günstigstem Anbieter ein 2-Jahres-Vertrag über die Lieferung von Systemstrom abgeschlossen

werden soll. Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass dieser angebotene Arbeitspreis nur einen geringen Anteil am endgültigen Strompreis ausmacht. Es müssen noch eine Vielzahl staatlich festgelegter Abgaben obendrauf gerechnet werden. Der Vergabebeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 8)

Ausgleichstockmaßnahme 2016 - Maßnahmen zur Anmeldung für eine Bezuschussung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Sachverhalt:

Die Verwaltung plant die Zuschussmittel in Höhe von knapp 80.000,-- €, die die Gemeinde nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abrufen kann, für die Fenstersanierung in der „Kleinen Halle“ in Bösinggen sowie zur Installation eines Blockheizkraftwerkes in der Halle/Schule in Herrenzimmern zu verwenden. Die Kosten für die Fenstersanierung belaufen sich auf 70.000,-- €. Die Kosten für das BHKW betragen voraussichtlich 60.000,-- €. Damit kann die Gemeinde den geforderten 10 %-igen Eigenanteil nachweisen.

Wenn ohnehin in der kleinen Halle in Bösinggen energetische Sanierungen durchgeführt werden, sollen auch die Duschen und Umkleiden saniert werden. Diese Maßnahme, die voraussichtlich Kosten in Höhe von 100.000,-- € verursachen wird, soll als Ausgleichstockmaßnahme angemeldet werden. Es sollen 50 % Zuschussmittel beantragt werden. Diese Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf so dargestellt. Der Gemeinderat ist mit dieser Zuschussbeantragung einverstanden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.